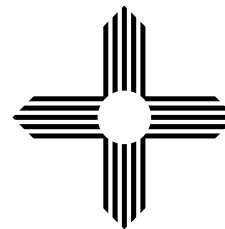


Freie Evangelische Schule Ulm GS

Staatlich anerkannte Grundschule in freier Trägerschaft



Freie Evangelische Schule Ulm · Lindenstr. 31/1 · 89077 Ulm

FES Ulm, Grundschule
Lindenstr. 31/1
89077 Ulm
☎ (07 31) 9 31 05 17
☎ (07 31) 9 31 05 16
✉ info@fes-ulm.de
🌐 <http://www.fes-ulm.de/>

An alle Eltern unserer Schule

— Liebe Erziehungsberechtigte,

an unserer Schule sind bei einem Kind Kopfläuse festgestellt worden. Das ist kein Grund zur Panik. Kopfläuse sind lästig, aber nicht gefährlich und übertragen auch keine Krankheiten. Auch sind Kopfläuse entgegen zahlreicher Vorurteile kein Zeichen mangelnder Sauberkeit. Es gibt Statistiken, dass etwa 85 Prozent der Kinder irgendwann im Laufe ihrer Kindergarten- oder Schulzeit Opfer dieser blut saugenden Plagegeister werden. Das Auftreten von Kopfläusen ist also nichts, wofür man sich schämen muss!

Wichtig ist jedoch, dass wir richtig mit diesem unangenehmen Problem umgehen. Deshalb möchten wir mit diesem Informationsschreiben einige wichtige Punkte an Sie weitergeben:

1. Untersuchen Sie die Haare Ihrer Familienmitglieder (alle!) regelmäßig auf Kopfläuse und Nissen (Läuse-Eier). Verwenden Sie dazu am besten einen speziellen Läuse- oder Nissenkamm.
2. Melden Sie uns unbedingt, wenn bei Ihrem Kind oder einem Familienmitglied Kopfläuse oder Nissen entdeckt wurden.
Sagen Sie möglichst auch anderen Familien Bescheid, mit denen Ihre Kinder Kontakt haben oder hatten (Spielkameraden, Verwandte)
3. Kinder, die von Kopfläusen befallen sind, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen, Kindergärten oder Krippen auf Grund der Übertragungsgefahr nicht besuchen. (⇒ Punkt 5)
4. Gehen Sie unbedingt zum Arzt und behandeln Sie befallene Personen ihrer Familie mit zugelassenen Mitteln. Es ist keinesfalls ausreichend, die Haare häufig zu waschen, heiß zu föhnen, in die Sauna zu gehen oder bestimmte Kopfbedeckungen zu tragen! Nach 8 bis 10 Tagen muss die Behandlung unbedingt wiederholt werden, um zwischenzeitlich geschlüpfte Läuse-Larven abzutöten. Ihr Arzt oder Apotheker wird sie diesbezüglich sicher beraten.
5. Laut Empfehlung des Robert-Koch-Instituts, ist der Schulbesuch am Tag nach Behandlungsbeginn wieder möglich, sofern die Behandlung an den folgenden Tagen korrekt fortgeführt wird und insbesondere die erneute Behandlung nach 8 bis 10 Tagen nicht vergessen wird.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Wolfgang Hutter
Schulleiter

Isabel Kurz
Pädagogische Leiterin

Hier noch einige Hintergrundinformationen zu Kopfläusen:

- Läuse können nicht springen oder fliegen, aber ziemlich flink krabbeln – und sie können sich sehr gut festhalten!
- Eine Übertragung über Gegenstände (Kleidung, oder Bettwäsche) kommt nur selten vor. Läuse übertragen sich überwiegend durch direkten Kontakt von Köpfen (z.B. beim Umarmen, oder beim Spielen)
- Haustiere übertragen keine Kopfläuse

1. Kontrolle / Diagnose

- Bei starkem Jucken der Kopfhaut oder Kopflausbefall im näheren Umfeld den Kopf genau untersuchen.
- Hierzu eine Haarpflegespülung auftragen und das Haar mit einem Läuse- bzw. Nissenkamm Strähne für Strähne vom Haaransatz bis in die Spitzen durchkämmen.
- Den Kamm nach jedem Durchkämmen auf einem hellen Tuch oder Küchenpapier abwischen.
- Werden Läuse, Larven und/oder entwicklungsfähige Eier gefunden, auch die übrigen Familienmitglieder kontrollieren und alle Betroffenen sofort behandeln.

2. Behandlung mit Läusemittel

- Bei Kopflausbefall den Kopf mit einem für die Tilgung von Kopflausbefall zugelassenen Arzneimittel oder Medizinprodukt behandeln, das Sie in Ihrer Apotheke bekommen. Packungsbeilage durchlesen und genau danach vorgehen.
- Die Behandlung unbedingt an Tag 8, 9 oder 10 nach der Erstbehandlung (= Tag 1) wiederholen.
- Vorsicht bei der Anwendung von chemischen Läusemitteln in der Schwangerschaft und Stillzeit. Ausschließlich nach der Methode des Auskämmens mit Pflegespülung und einem Läusekamm (siehe Pkt. 3) vorgehen oder ärztlichen Rat einholen.
- Kinder im Säuglings- und Kleinkindalter nur nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt behandeln.

3. Auskämmen mit Pflegespülung und einem Läusekamm

- Direkt nach der Erstbehandlung mit Läusemittel das Haar sorgfältig Strähne für Strähne vom Ansatz bis in die Spitzen durchkämmen. Den Kamm auf einem Tuch oder Küchenpapier abstreifen.
- Nasses Auskämmen zwei Wochen lang alle vier Tage wiederholen (Tag 1, Tag 5, Tag 9, Tag 13).

4. Information und Kontrolle des Umfelds

- Bei Kopflausbefall sofort die Schule oder Kinderbetreuungseinrichtung, die Ihr Kind besucht, sowie Ihr sonstiges näheres Umfeld benachrichtigen.
- Alle Personen, zu denen näherer Kontakt bestand (Familie, Kindergartengruppen, Schulklasse), sollten genau kontrolliert und ggf. behandelt werden.

5. Begleitmaßnahmen

- Textilien, Gebrauchs- und Einrichtungsgegenstände, die mit Haupthaar in Berührung kommen, sorgfältig reinigen (Wäsche bei mindestens 60 Grad, sonstige Gegenstände für drei Tage in gut verschlossenem Plastikbeutel aufbewahren).
- Kein Einsatz von Desinfektionsmitteln oder Insektiziden.

Weitere Infos im Internet: www.bzga.de – Suchbegriff „Läuse“ oder <http://www.bzga.de/?id=medien&sid=103> (auch in Türkisch, Russisch und anderen Sprachen)